

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

24 (9.6.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761516](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761516)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Warnungs-Anzeige.

I. Nachdem der Otto Dfkinga per sententiam de Publ. g. curr. als ein meineidiger Betrüger in den Ostfriesischen Intelligenz-Blättern und Altonaer Zeitungen öffentlich bekannt zu machen, aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe für immer verlustig und für unfähig erklärt worden, einen nothwendigen Eid zu schwören, auch zu einer Zuchthausstrafe von 4½ Jahr, sodann auf 4 Wochen statt des Willkommens und Abschiedes condemniret worden; so wird solches dem Publico hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Emdae in Curia, den 19. May 1800.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secret.

Advertisement.

I. Zur Nachricht des Publicums wird nachstehender Extract aus der am 10. May a. c. auf der Landrechnungs-Versammlung öffentlich abgelegten Feuer-Societäts-Rechnung vom platten Lande pro 1799 mitgetheilet.

A. Die Einnahme bestehet	rtblr.	sch.	w.
1) aus dem vorjährigen baaren Bestande pro 1798 zu =	654	18	5½
2) aus dem bey dem Schlusse der vorjährigen Rechnung bey der Banque belegten Capital zu =	3000	—	—
3) an Zinsen von diesem Capital =	45	—	—
4) an ausgeschriebenem Beytrage von dem ganzen Versicherungs-Quantum der Brand-Casse in anno 1799 =	10660	8	9
Summa der ganzen Einnahme =	14359	26	14½

B. Die Ausgaben sind

I. wegen Vergütung der durch den Brand beschädigten Gebäude, nach Abzug der übrig gebliebenen ordnungsmäßig taxirten Materialien:

1) an den Rentmeister Schuirmann in Emden, wegen seines Ziegeley-Brandhauses zu Westerhusen =	98	14	—
2) an Jan Hoets, Gerichtsdiener zu Pewsum =	198	9	5
3) an den Syhlrichter Focke Tjabben bey Leer =	155	20	—
4) an Harm Christophers im Linteler Marscher 2ten Rott =	325	—	—
	777	16	5

	rtlfr.	sch.	w.
Transport	777	16	5
5) an Hinrich Tjaden, vorhin Hinrich Engelsen im Men- steder Rott	37	8	—
6) an Lönjes Lüdden zu Horsten	59	13	10
7) an Heere Janssen zu Kirchborff	288	—	—
8) an Harm Gerdes Wittwe daselbst	220	—	—
9) an Siescke Georg Albrecht daselbst	8	—	—
10) an Moritz Folterts Wittwe zu Hartam	99	13	10
11) an Foltert Hayen zu Marienhafse	146	—	—
12) an Johann Hinrich Stübing daselbst	3	—	—
13) an Frerich Janssen Lengen zu Oldeborg	285	—	—
14) an Maria Sabus zu Stickhausen	100	—	—
15) an Johann Wittmann daselbst	50	—	—
	2073	24	5
II. an fixirtem Gehalt des Calculatoris	60	—	—
III. an verschiedenen Ausgaben	50	3	—
an belegten Capitalien bey der Banque in Emden	10000	—	—
Summa aller Ausgaben	12184	—	5
Balance.			

	rtlfr.	sch.	w.
Die Einnahme beträgt	14359	26	14 $\frac{1}{2}$
Die Ausgabe	12184	—	5

bleibt also den 10. May 1800 ein baarer

Bestand bey Cassse zu 2175 26 9 $\frac{1}{2}$

außer denen bey der Banque belegten = 10000

Murich, den 5. Juny 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Landtschaftliches Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Auf erhaltenen Consens will der Kaufmann Poppe Beyers am 10 = 11. Juny, als am Dienstage, allerhand schönes Hausgerath, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, sodann allerhand kostbare Frauen-Kleidungen und Leinwand und was mehr vorkommt, zu Norden auf dem Neuen Wege öffentlich ausmienen lassen.

Am 13. Juny, als am Freytag, will des Goldschmidts Swart Frau in Norden allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, sodann allerhand Kleidungen und Leinwand und was mehr aufgetragen wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 14ten Juny, als am Sonnabend, will der Tischler Engelbert Rummert Müseler in Norden einige Sorten von seinem überflüssigen Holze, als eine Quantität geschnittenes Eschen-Holz von 1 $\frac{3}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$ und 1 Zoll, 2 $\frac{3}{4}$ Zoll eichenen Posten zu 14 Zoll breit; eine Quantität best eichene Richel von 6 bis 8 Zoll, auch 5 bis 7 Zoll di-

dito unterschiedene Länge; eine Quantität Klappholz vor Kupers; einige gebrauchte Schaaf-Wäncke; einige alte Stücke 8 bis 12 Zoll Richel und was mehr vorbinnt, öffentlich ausmienen lassen.

Thoden von Bessen, Ausmiener.

2. Der Kaufmann Daniel Gangiesser zu Wittmund ist vorhabens künftig bloß mit Gewürzwaaren, am liebsten en gros, zu handeln, und will daher seine bisherigen Handlungs-Artikel, als eine Parthey beste nordholländische Wolle, 5 bis 600 Pfund eisern Blech oder Stört, in verschiedener Dicke und Größe, wie auch einen kleinen Vorrath engl. verzinntes Kreuz-Blech, einige Sorten Kisten: Grindel: und kleine und große Hang-Schlösser, Spann-Hand- und Spund-Sägen, 50 bis 60,000 kleine und große Sorten zähe Latt-Nägel und schwere 5, 6 und 7 zöllige Rungen, einige Kaffee- und Thee-Service von kölnischem Porcellain mit Vergulbung, allerley Sorten engl. feine lackirte blecherne Sachen, als große und kleine Präsentir-Teller, feine und ordinaire Sorten Tobacksbosen, Theebüchsen und Trummen von $\frac{1}{2}$ bis 12 Pfund groß, messingene Krähnen, Wandschrauben und dito Knöpfe, etliche neue friesische Wand-Uhren in Kästchens, kleine und große weiße blecherne Theebüchsen von 1 bis 12 Pfund groß, allerhand Handleuchter und grün lackirte runde Later-
nen mit Gläser, Rechentafeln nebst Griffeln, einige Duzende kleine und große Kaffee-mühlen, 200 Pfund lebendige Federn, verschiedene Stücke ungeschnitten Linnen und etliche Dyhstoffe mit probehaltenden Genever, am Donnerstage, den 12ten Juny des Morgens um 9 Uhr bey seinem Hause durch den Ausmiener Dicken öffentlich ver-
kaufen lassen.

3. Am Mittwoch, den 4ten Juny sollen des Gerrit Harms beschriebene Güter, worunter 1 Wagen den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

4. Die Frau Wittwe Wagener in Esens will ihr Erbpachts-Fehn, das Leege-Mohr genannt, circa eine Stunde von der Stadt Esens entfernt, am 18ten Juny dieses Jahres zu Esens auf dem Stadthause

in Einem Termino

durch den Stadt- und Amts-Ausmiener Eucken öffentlich verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen. Das Fehn hat eine plaisante Gegend, ist nach der davon aufgenom-
menen Charte 167 Diemathe 162 Ruthen, jedes Diemath zu 450 Quadrat-Ruthen, à 15 Fuß Rheinländisch berechnet, groß; und auffer solchen sind noch circa 34 Die-
mathe separiret, aber doch dabey gehdrig.

Die jährlichen Abgaben davon sind nur 85 Rthlr. 14 Schaaf in Friedr. d'ors. Der etwaige Käufer kann ein gewisses vom Kaufpretio, nach Belieben, auf nähere Abrede, gegen billige Zinsen und gewisse Jahre, als Anleihe behalten.

Die besfälligen Verkaufs-Conditionen, nebst einer separaten Beschreibung des Fehns, geben nähere speciale Anweisung, und diese können von jetzt an bis zum 18ten Juny nicht nur bey mir, dem Ausmiener in der Stadt Esens, gratis eingese-
hen werden, sondern es sind auch Abschriften davon für die Gebühren zu haben: so
wie



wie auch selbige bey dem Herrn Postcommissario Wagener in Leer zur gefälligen Einsicht niedergelegt sind. Nur wird die etwaige Correspondence postfrey erbeten.

Esenß, den 7ten May 1800.

H. Eucken, Ausrücker.

5. Weil Jungfer Dostheim Nachlaß, Curatoren Herr R. de Grave und L. Stael in Leer, wollen Drey zu dieser Nachlassenschaft gehdricge Stückländer unter Weener, nemlich 5 Grasen in der Weener Norder-Hammrich, 3 dito an den Gaise Sloot, die Bedden, und 6 Grasen, die Gaise genannt, am Eyhlief belegen, am Sonnabend den 21. Juny zu Weener in des Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen lassen.

6. Des weyl. Arbeiters Hans Koelfs in Manschlacht Wittwe will ihr das selbst stehendes Haus mit Garten und Kirchensitzen am 21. Juny in Manschlacht öffentlich verkaufen.

7. In Zimmel will Jann Frerichs den 16. Juny, 3 Pferde, 5 Stück jung Vieh, 2 Wagens, auch Rocken, Gärten, Haber und Gras auf dem Halm durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

8. Des Tobias Siebels Wittwe, Lacke Betten, im Mühlenlog bey Uppgant, sämmtlich conscribirte Mobilien sollen den 18. Juny daselbst ad Instantiam verschiedener Creditoren öffentlich verkauft werden.

9. In Uppgant sollen die dem Habbe Ohnen Jacobs conscribirte 5 Pferde, 5 Kühe, 2 Stück jung Vieh, auch 2 Pflüge und 2 Egden, wegen restirender, May d. J. zahlbaren Heuergeelder, den 19. Juny daselbst Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Murich, den 5ten Juny 1800.

Reuter, Auctions-Commissarius.

10. In Bangstede will Suncke Lücken Sathoff den 23ten Juny, Pferde und milche Kühe, sodann Rocken, Haber, auch Gras von pl. m. 20 Diematen Land durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

11. Auf bey Einer Hochpr. Krieger- und Domainen-Cammer nachgesuchten und erhaltenen consensum de alienando und darauf ertheilte gerichtliche Commission, will Ahlrich Siebens Wulzen zu Bangstede, 6 Diemathen Weedlande auf der Kiepsster Weede belegen, wie auch zwey Viertel Diemathen in zwey Stücken, so wie es jeho abgebaket, unter Bangstede belegen, jedes zu einem Hausbau separat, den 27sten Juny, Nachmittages 2 Uhr daselbst in Jann Arens Wirthshause in uno termino durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Bedingungen einzusehen, verkaufen lassen.

12. Es ist bereits bekannt gemacht, daß die Rheder des Ruffschiffes Mevrouw Magdalena, dieses ihr Schiff öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 30. May, 13. und 27. Juny auspräsentiren lassen wollen; sie finden es jezt aber gerathen, wenn etwa kein annehmliches Geboth für das ganze Schiff ab-

ge

gegeben werden möchte, einige Sechszehntel Antheile daraus öffentlich an den besagten Tagen ausbieten und verkaufen zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 3. Juny 1800.

13. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, sodann zu Ditzum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxations-Planen beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Benekamp mit mehrerer Muße eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich abgefodert werden können, soll der bey Dyksterhusen unter Pogum belegene, des weyl. Peter Jacobs Erben in Communion zugehörige Heerd Landes, bestehend aus einer schönen Behausung cum annexis. sodann 38½ Grasen, wovon ersteres auf 4297 Gulden Courant und letztere auf 18376 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreymen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgefürzten Terminen, als am 30. Junii und 21. Julii auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, am 18 August a. c. aber in des Gastwirths Dirk Mustert zu Ditzum Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntten Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts-Berechtigten wird zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem Licitations-Termin und spätestens in demselben einzufinden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in so fern sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Junii 1800.

Wenckebach.

14. Op Woensdag, den 11. deezer, zal door den Makelaar Alb. Haining & Conforten alhier op de Beursenzaal by publicque Veyling werden verkogt:
Een Parthy, alhier onlangs van Bordeaux aangebragte Oude & Nieuwe roode Wyn;

Een Parthy beschaadigd & onbeschaadigd Rogge & Tarwe Meel, & Een Parthy Noordsche Balcoenders & Juffers, & eenige Pakmanden.

Emden, den 4. Juny 1800.

15. Jan Koelfs ist willens, sein Haus mit Acker bey Leer an den Ostermecklanden belegen, woraus ein jährlicher Canon zu 16 fl. holl. an die Interessenten gedachter Meentekanden bezahlt wird, am 26sten Juny auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Jan Brauns Curatoren wollen desselben Nachlaß, in Hausrath, Kleider und Betten bestehend, am 16. Juny in Bisingum öffentlich verkaufen lassen.

16. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Omme Eden Ommen zu Carolinen-Syhl und Harm Winter zu Neuharrlinger-Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali, mit beygefügeter

Laxe,



Laxe, soll das von dem Schiffer Reindert Cornelis von Veendam verlassene, im Carolinen-Syhl's-Hafen liegende unbrauchbare Djal-Schiff, de Vrouwe Catharina genannt, 16 Lasten Holl. groß, welches mit incompleten Zubehör auf 292 fl. 8 sbr. Holl. eiblich taxiret worden, am 23sten July d. J. in des Kaufmanns Dmme Eden Dmmen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr, entweder im Ganzen oder Stückweise öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dncken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekanntten Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am besagten 23sten July früh um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. May 1800.

Möhring.

17. Arjen Mammen will sein Landgut zu Bichtens, Lettenser Kirchspiel, groß 40 Matten am Sonnabend, den 14. Juny, des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirth Linz Hause aus freyer Hand verkaufen, oder in Erbpacht ansthan; Liebhaber können sich alsdenn daselbst einfinden, und nach Gefallen contrahiren.
Feuer, den 3ten Juny 1800.

18. Am 16. Juny, als am Montage, will der Vogt Hiurichs in Norden durch den Ausmiener Thoben von Welsen bey seinem Hause einige hundert Pfunden Speck und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich ausmienen lassen.

V e r h e u r u n g e n .

1. Des weyl. Schützen-Hauptmann und Kaufmann Herrn Jacob Oltmanns Frau Wittwe in Esens, will mit Bewilligung des wollbblichen Amtgerichts, ihren zu Osteraccum belegenen Platz nebst Behausung, Warf und Kohlgarten, groß 45 $\frac{1}{2}$ Diemath, sowohl Grün- als Bauland sammt Kirchen- und Begräbniß-Stellen, sodann 1 Morast, groß 10 Ruthen am schwarzen Wege auf 6 Jahr, May 1801. anzutreten, Donnerstag, den 12. Junii, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Cucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen, und abschriftlich für die Gebühr zu haben sind, verheuren lassen.

2. Peter Willems Poppeus und Ehefrau, Elfina Abels Vieter, sind willens, einen Heerd Landes auf Georgiwold und eine Warfstelle mit 33 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes im Wöllener-Fehn, ersterer wird von Nelle Jacobs Vieter und letztere durch Weene-Lucas heuerlich genukt, am 21. Junii zu Weener in Vogt Duis Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Weyl. Ausmiener Schelten Erben und derselben sonstige Miterben wollen für die eine Halbscheid, sodann der Deichrichter H. Thedinga uxorio nomine für die andere Halbscheid, ihren Platz auf Wenigermohr, den jetzt Roelf Harms heuerlich nuht, am 21. Juny in Vogt Duis Behausung in Weener öffentlich verheuren lassen.

Frau



Frau Wittwe Köfingh in Loge will ihre beyde ansehnlichen Plätze, durch Willem und Keemt Janssen jetzt heurungsweise gebraucht, und beyde auf Nettelborg belegen, um auf anstehenden May 1801. anzutreten, öffentlich ordnungsmäßig verheuren lassen; Zeit und Ort der Verheuerung soll nächstens näher bekannt gemacht werden.

3. Des weyl. Reichsdeputirten C. D. von Mark Wittwe will ihren Heerd mit 108 Grasen Bau- und Grünland zu Larrelt am Mittwoch den 18. Juny auf 6 Jahre, primo May 1801. anfangend, daselbst in Gerhard Knoop Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey gedachter Wittwe und dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

Der Schulmeister L. F. Böbeker will als Vormund über weyl. Jan Röttgers Kinder, deren Heerd zu Wibelsum mit 111½ Grasen Bau- und Grünland, am Mittwoch den 25. Juny auf 6 Jahre, primo May 1801. anfangend, daselbst in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Vormund und dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

4. In Himmel will Jann Frerichs, den 16. Juny 15 Diemath Weedland und verschiedenes Bauland auf 6 Jahren durch den Auktions-Commissair Reuter verheuren lassen.

5. In Strahlolt will Jann Tammen Casper als Vormund über weyl. Reinder Bruns min. Kindes, den erblasserischen Platz daselbst, Stückweise auf anderweite 6 Jahre, den 21. Juny, und

Am nemlichen Tage will Cassien Janssen daselbst seinen eigenen Platz Stückweise gleichfalls auf 6 Jahre wiederum verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.

6. In Bangstede will Suncke Lücken Sathoff den 23. Juny ohngefähr 20 Diemathen Weedland auf 3 Jahre durch den Auktions-Commissair Reuter verheuren lassen.

7. Johann Melchers zu Hesel hat gerichtliche Erlaubniß erhalten seine zu Friedeburg belegene Warffstädte, bestehend in einem guten Hause, 2 Gärten, einem Ramp am Hause, 20 Scheffel Saats groß, sodann 5 Diemathen Weedland, Dobbe genannt, am Sonnabend, als den 14. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr zu Hesel in Hedde Hinrich Heycken Hause auf 6 Jahr, das Bauland diesen Herbst, das Uebrige aber den 1sten May 1801 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen; weswegen denn die Liebhaber dazu sich einfinden wollen.

Friedeburg, den 1. Juny 1800.

Hellmts, Ausmiener.

8. Hausmann Beerend Jargs Habben und Poppe Freerichs in Pilsun sind entschlossen, ihren in Pilsun belegenen Heerdlandes, welcher in einer guten Behausung und 112½ Grasen bestehet, von May 1801 an, auf 6 Jahre, am 25sten Juny öffentlich in der Brauerey zu Pilsun verpachten zu lassen.

Ci.



Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Baron von Lewe, alle und jede, welche auf das nahe an Norden am Ruthhörn belegene Stück Land, sogenannte Greemsche 4 Diemath, so Provocant am 24. Februar 1800 von dem Conductor Rud. Franzius sub hasta erstanden, welcher solches von dem Krieges-Rath Lanzius auf den Privat-Verkauf zwischen diesem und dem vorigen Besitzer Carl E. Greems benähert, und per Sentent. d. d. 13. April 1799 Abjudication erhalten hatte, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kauf-Schilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer solches von allem Real-Anspruch frey abjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 17. März 1800.

Hoppe.

2. Auf Ansuchen des Hausmanns Ljabe van Lessen zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von Gerrit Swalbe in 20jährigen Sekkauf und auf erfolgte Benäherung aber durch Vergleich nachher in völliges Eigenthum an sich gebrachten auf Bunder-Hee belegenen Hauses und Landes

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 14. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Provocanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11. März 1800.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn Reint Jan Lewe van Middelstum citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Christian Albrecht Gremis an den weyl. Krieges-Rath Lanzius Beninga den 31sten März 1798 privatim verkaufte, von dem Conductor Rudolph Franzius aber benäherte und von diesem an den Provocanten am 24. Februar a. c. öffentlich verkaufte, in Noorder Kluft 2te Kott sub Nro. 515. b. an der Westerstraße stehende Haus mit dem dabey befindlichen Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeclusivo auf den 25. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und desselben Kaufgelber präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. März 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Thomas Janssen ux. Heyke Arends und Arend Geerdes propr. noie. verkauften, unterm 1. May 1760 den Eheleuten Harm Gerbs Stöhr und Geeske Redmers ein Haus und Garten zu Wolgeten, nebst Gräbern auf dem Kirchhofe und Sitzstellen in der Kirche daselbst. Dieses Immobile erhielt darauf die Womtje Tjarks, des Jan Arends Wittwe am 1. May 1768 in zehnjährigem Sekkauf. Nach derselben Ableben vererbte solches auf ihre Tochter Eke Janssen. Von dieser benähereten es die Eheleute Willem Boltjes und Meenke Harms, des weyl. Harm G. Stöhr Tochter und von diesen hat es der Mamme Janssen aus der Hand angekauft.

Da ferner das Dominium reservatum für den Thomas Janssen & Conf. eingetragen worden, und die Bezahlung des 3. Termins Kaufschillings zu 201 Gulden 8 Schaaf nicht nachgewiesen werden kann; so sind ad instantiam des jetzigen Besitzers, bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung des tit. possess. als auch zur Löschung des eingetragenen Domini reservati die Edictales wider alle und jede, welche auf mehrbesagtes Grundstück aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproduct. praclus. auf Donnerstag den 26. Juny d. J., des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der tit. possess. für den Provocanten berichtigt und das noch pro resto offestehende Dominium reservatum gelöscht werden soll.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

Wendebach.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Mauermeisters Jan Gruns für sich und Namens der Eheleute Siebold Heyen und Margaretha Gruns daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das denen Provocanten von denen Eheleuten Thebe A. Barth und Gretje Metten übertragene Haus nebst Stall in der Neuen-Straße zum Zeichen Mastricht in Comp. 22. No. 62. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate & reproduct. praclus. auf den 4. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Willem H. Goldhoorn daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Zacharias R. Emmen und Afke J. Buss priv. (No. 24. Ppppp.)

va-



valim anerkaufte Haus in der Olfersumer Straße in Comp. 6. Nro. 39. & 40. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reprod. praec. auf den 4. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7. Bey dem hiesigen Stadtgerichte sind ad instantiam der Stadt Emden-Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schmiedemeister Anthony van Tempel privatim anerkaufte Haus cum annexis auf dem Humdepfad in Comp. 18. Nro. 48. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praec. auf den 11. Julii nächstk. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich ist ein gerichtliches Aufgebot, da im Hypothekenbuch auf diesem Hause ein offenkundiges Capital zu 300 Gulden, vermöge Obligation vom 27. November 1751 und 28sten September 1756 an die Wittve des weyl. Synd. Hessling, so den 30sten Sept. 1763 eingetragen worden, sich protocollirt befindet, zum Behuf der Löschung dieses Schuldpostens nachgesucht, so auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, insbesondere die Erben der weyl. Frau Synd. Hesslingh, welche auf dies eingetragene Capital aus irgend einigem Grunde, als Eigenthümer, Erben oder Miterben dieses eingetragenen Capitals, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Angabe und Production des originalen Instruments in besagtem Termino, den 11. Julii nächstk. Vormittags um 10 Uhr von wegen Bürgermeister und Rath dazu aufgefordert, unter der Verwarnung: daß in dem Fall, wenn in gesagter Frist niemand mit einem rechtsbeständigen Anspruch an gesagter Schuld-Verschreibung sich meldet und justificiret noch legitimiret, die beschriebene Verschreibung für mortificirt erkläret, und bey dem in Comp. 18. Nro. 48. stehenden Hause im Hypothekenbuch gelbschet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 1. April 1800.

Justia Senatus.

de Pottere Secret.

8. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kaufleute Steinbinner & Lubinus alle diejenigen, welche auf die von den Kaufleuten Berend Cl. de Boer und Jacob J. Fischer am 24. dieses sub hasta verkauften, und durch Provocanten erstandenen 3 Diemath Hokerland unter Ekeler Kott sub Nro. — belegen, ein Erb-Eigenthums-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits-Näher- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino re-productionis praeculivo den 12. July a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, unter der Verwarnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf gedachtes Stückland präcludiret, und sowol in Hinsicht des Grundstücks als auch dessen jetzigen Kaufschillinge,

lings, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, wogegen aber denen Käufern dasselbe von allem Realanspruch frey adjudiciret werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 27. März 1800.
Hoppe.

9. Der weyl. Franz Hinrichs zu Fhrhove erhielt angeblich einen zu Fhrhove belegenen halben Heerd Landes von Hinrich Janssen Erben in Eigenthum, und vererbte solchen auf seine hinterbliebene Kinder, als Meyke und Antje Franzen. Die Meyke und Antje Franzen verkauften darauf ihre Antheile dem Engelcke Franzen, und dieser verkaufte solche und auch seinen Antheil exclusive eines Ende Ackers het Werffe genannt, wiederum seinem Schwager Dirck Harms de Freese und Trientje Franzen, und diese übertrugen, nachdem sie in der Theilung auch den Antheil des abwesenden Hinrich Franzen, jedoch vorbehältlich dessen Gerechtsame an sich gebracht, den ganzen halben Heerd an den Harm Janssen Korte, von welchen er durch Jan Dircks Glück und Mayke Franzen mit Näherkauf besprochen und abgestanden wurde. Diese letzte Besitzer Jan Dircks Glück und Mayke Franzen verkauften ihn aber wiederum dem Koelf Dajen Schmeertmann zu Fhrhove, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besitzes, und besonders zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat, der auch erkannt worden. Dieser halbe Heerd bestehet

- 1) in der Hälfte des Hauses und Gartens, wovon die andere Hälfte dem Harm Janssen Korte gehöret, und welcher Garten in der Mitte lieget,
- 2) in der Hälfte des Anrechts auf den Meelanden des ganzen Heerdes,
- 3) in der Hälfte des schon abgetheilten Meelands-Kamps,
- 4) in einer West am Colonisten-Stück, Ost an Jan Geerdes, Süd am Heerwege und Nord an Harm Jans Korte belegenen Fenne,
- 5) in zwey Dachmete Landes in de Kuse, Ost an Meindert Beerends und West an Weert Borchers Lande belegen,
- 6) in drey Diemath in der hollen Fenne, Ost an Lemme Schloot, West an Ahlrich Ucken Land belegen,
- 7) in einem Dachmet in der hollen Fenne, Ost an Jan Geerdes und West an Ahlrich Ucken Lande belegen,
- 8) in einem Vierdup Einsaats Bauland auf dem Beerssen, Süd an Harm Janssen, Nord an der Meisterey Aecker belegen,
- 9) in ein und einem halben Vierdup Einsaats daselbst, Süd an Christian Olthoff grenzend,
- 10) vier Vierdup Einsaats auf dem Beerssen, Süd an Luitjen Daunen und Nord an Evert Borchers belegen, und hat eine freye Ueberfahrt über het Werffe und Dreeske des Engelcke Franzen,
- 11) in einem Vierdup Einsaats Bestemoers-Acker genannt, Süd an Jan Janssen, Nord an Harm Janssen grenzend,



- 12) in zween Vierbup Einfaats auf den Upholben, West an Jan Geerdes Ne-
buhr und Ost an Eilert Hauen.
13) in einem Vierbup Einfaats daselbst, West an Coerd Harms und Ost an
Geerd Oldigs Wittwe,
14) in zween Aecker auf dem olden Fehn, Süd an Harm Janssen und Nord an
Harm Willms.
15) in der Hälfte des Felbpfandes, und sodann
16) in einem Stück Mohrlande zwey Aecker groß.

Alle und jede, welche an vorbeschriebenen halben Heerd Landes oder an ein-
zelne Stücke aus Erb- Näher- Pfand- Dienfbarkeits- oder aus irgend einem an-
dern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen verneynen, werden hiermit edic-
talliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 17ten
July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigensfalls sie damit in Hinsicht
dieses Immobilien und des Kaufpretii gegen den Provocanten zum immerwährenden
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 29. März 1800.

10. Mentet Wilken erstand im Jahre 1754 den 15. Februar bey öffentlicher
Subhastation von weyl. Imme Uden Kinder Vormündern für die Summe von 1505 fl.
folgende Immobilien:

- 1) Ein Bohnhaus und Scheune mit einem pl. min. $1\frac{1}{2}$ Diemath großen Warff,
auf Westdorf, noch
- 2) $1\frac{1}{2}$ Diemath,
- 3) 12 Diemath, und
- 4) Eine sogenannte Keegte von $\frac{1}{2}$ Diemath Landes,

die er den 9. May ejusd. anni dem Deichrichter Harm Menken und Ulrich Hennings
für jenes Kaufpretium wieder überließ. Harm Menken erhielt nur die 12 Diemath
und Ulrich Hennings die übrigen Stücke, von welchem Uebertrage zwar ein Document
existiret, welches aber dergestalt unbestimmt abgefaßt ist, daß man nicht daraus ersehen
kann, welche Stücke der eine und der andere erhalten habe. Nach Ulrich Hennings
Tode accordirte Jasper Ulrichs dieses Immobile von seinen Geschwistern an sich, und
verkaufte davon in der Folge die $1\frac{1}{2}$ Diemath und die sogenannte Keegte; gleich denn
auch das Haus cum annexis, per contractum permutationis auf den Henning Ulrichs
kam, der dieses per testamentum auf seine Wittve und 2 Kinder vererbte. Da nun
auf dieses Immobile sich noch folgende Schuldpost intabuliret findet:

550 fl. sind eingetragen den 19. May 1731. p. 234, welche Besizers Erblasser
von weyl. Weyert Elties Kinder Vormünder, Menke Frerich und Enno
Elties, zinsbar aufgenommen,

die aller Wahrscheinlichkeit nach schon längst abbezahlt ist: so haben lezt angeführte
Besitzer, sowol um in Hinsicht des Hauses cum annexis ihren Besitztitel vollständig
sicher zu stellen, als auch Behuf der Löschung besagter Post ein gerichtliches Aufgebot
ergehen zu lassen, gebeten.

Es werden daher alle und jede auf dieses Immobile auf Westdorf, Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, wie auch diejenigen, so darauf eine Servitut, Nöherrrecht, Erbrecht oder sonstige Prätension zu haben vermeinen, wie auch die vorgenannte eingetragene Gläubiger, weyl. Weyert Eitjes Kinder Vormünder, Menke Frerichs und Enno Eitjes, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst an der Stelle getreten und an besagte Post oder das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis auf den 7. July bevorstehend, ihre Forderungen, wie sie solche rechtlich zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, in termino die Justificatoria originaliter zu produciren, ihre Forderungen halber zu verfahren und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder gebührend justificiret, nicht mehr gehöret, mit ihren Ansprüchen an die Behausung cum annexis und die eingetragene Schuldpfost präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Impetranten als gegen sonstige Prätendenten auferlegt, das nicht vorhandene Instrument amortisiret und das Intabulatum, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, gelöscht werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 11ten März 1800.

Kettler.

II. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Zimmermanns Gerd Dettjes vom Boekzeteler-Fehn, Alle und Jede, die auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, zusammen, pl. min. 5½ Diemath groß, welches Immobile in Anno 1777 aus des weyl. Gerd Egberts Nachlasse durch den Hausmann Aljet Eilers zu Westerlander öffentlich erstanden ist, der den Provocanten, Gerd Dettjes mit ihm zu gleichen Theilen in den Kauf eintreten ließ, und diesem nachher auf die 2te Hälfte privatim verkaufte, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8ten July persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisarien Stärenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

12. Der Warfsmann Geike Geiken zu Simonswolde, hat von des weyl. Claas Claassen großjährigen Tochter Gretje Claassen daselbst, einen Acker auf der dasigen Wester-Gaste belegen, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Das



Das Oibersumſche Gericht fordert demnach alle diejenigen, welche auf beſagte Acker ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag ſchmälerndes Dienſtbarkeits- oder irgend ein ſonſtiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiermit auf, ſothane Ansprüche innerhalb 9 Wochen und ſpäteſtens in termino praecluſivo Donnerſtag den 10. Julii inſtehend, Vormittags 10 Uhr, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehdrig zu juſtificiren; widrigenfalls ſie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundſtück werden präcludiret und zum ewigen Stillſchweigen verurtheilet werden.

Geben Oibersum in Judicio, den 21. April 1800.

Möller.

13. Der Hausmann Wehl. Ede Schwitters beſaß gewiſſe am Widder-Belege belegene 12½ Diemath Stückland, welche beſſen Tochter Antje Eben bey der Erbtheilung erſtanden, dann von ihr auf ihren Ehemann Kemmer Menſen, und von dieſem auf Menſe Janſſen per teſtamentum vererbet ſind. Menſe Janſſen verkaufte dieſe 12½ Diemath am 5. März 1798. ſub haſta in 3 Parcelen, zu 6, 4 und 2½ Diemath, wo denn der Hausmann Ewe Gerdes Käufer der 2½ Diemath geworden iſt. Ewe Gerdes verkaufte dieſe 2½ Diemath nachher wieder an den Warſmann Dirck Folkert Ljardts, und dieſer jezt wiederum privatim an den Hausmann Beet Boltjes, auf deſſen Anſuchen Dato edictales wider alle unbekannte Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen, welche auf mehrbeſagte, im Gaſter Rott belegene, und Tom. 3. litt. C. No. 2. regiſtrirte 2½ Diemath, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder ein ſonſtiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und ſpäteſtens in termino reproductionis praecluſivo den 2. July a. c. Vormittags 10 Uhr dieſem Amtgerichte ſothane Ansprüche gehdrig anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls ſie damit präcludiret, von dieſem Grundſtück und deſſen jezigen Kauffchilling ab und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Wornach man ſich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9. April 1800.

Hoppe.

14. Die Wittve des weyl. Hausmanns Hilwert Dirks, Fuurke Freerks, nachher verhehlicht gewene Geite Abrahams zu Freepſum, beſiſtet mit ihren Kindern erſter Ehe folgende Immobilien zu und unter Freepſum.

- 1) Ein Warfhaus und Garten, welches ſie am 8. März 1780 von dem Gaſtwirth Geite Abrahams öffentlich angekauft.
- 2) Ein Haus, Warf und Garten, neſt 1½ Grasen Grünland, welche Grundſtücke ſie während der Ehe mit Hilwert Dirks von dem Harm Freerichs durch Näherkauf in Eigenthum erhalten.
- 3) Drey Grasen Landes, welche der weyl. Hilwert Dirks unterm 29. April 1772 von dem Jacobus Ulrichs privatim angekauft.

4

- 4) 53½ Grafen Sonnenvelds = ober Stürenburgs = Land, sodann
- 5) Neun Grafen, und
- 6) Vier Grafen, welche 3 benannte Immobilien die Provocantın von ihren weyl. Eltern geerbet.
- 7) 1½ Grafen, so sie unterm 23. April 1783 von dem Jan Bruns privatim angekauft.
- 8) Zwey Grafen, so Provocantın am 9. September 1778 von Dirk Janffen öffentlich angekauft.
- 9) Ein Haus und Warf, schwettend östlich an der Provocantın Haus und Garten, süd- und westlich an den Heerweg, und nördlich an des Rathsherrn le Brün Heerd, so der weyl. Hidde Frerichs von dem auch weyl. Hinrich Geerdes öffentlich angekauft, und welches nachher auf Provocantın vererbet worden.

Auf den sub Nros. 4. & 5. benannten Immobilien stehet folgendes wörtlich eingetragen. Frerich Hidde und Hille Jacobs Eheleute, sind vermüde am 2ten Februar 1752 protocollirter Schuld = Verschreibung des weyl. Christoph Friedrich Prols Sohn schulbig 350 Gulden Capital,

deren Abtragung Provocantın aus dem Grunde behauptet, weil sie niemals weder wegen des Capitalis als der Zinsen angemahnet worden, auch ihr so wenig der vorherige Creditor als dessen etwaige Erben bekannt sind.

Sodann stehet auf Nro. 8. annoch folgendes intabuliret, den 1. December 1766 hat der Kaufmann G. Deetleeff vier hundert Gulden in Gold eintragen lassen,

welche gleichfalls abgetragen seyn sollen, indessen kann die Provocantın davon das quitirte Original = Document nicht produciren.

Mehrgedachte Wittwe Junrke Frerichs hat daher für sich und ihre Kinder, sowohl zu ihrer Sicherheit, als auch zur Löschung der benannten beyden Schuld = Posten und zur vollständigen Berichtigung des tit. possess. des sub Nro. 9. benannten Hauses c. a. auf eine Edictal = Citation angetragen, welche auch Dato darauf erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigen Grunde ein Erb = Eigenthums = Reunions = Benäherungs = Pfand = Dienstbarkeits = den Nutzungs = Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real = Recht zu haben vermeynen, als auch diejenigen, so an die Wittve selbst oder deren Vermüden einigen Anspruch haben möchten, nicht weniger diejenigen, welche an obbesagten eingetragenen und zu löschenden beyden Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Erben und Eigenthümern, Cessionarien, Pfand = oder andere Bräefs = Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions = Termin, am Donnerstage den 17. July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenannte Grundstücke, als auch auf die eingetragenen Capitalien werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann die nicht mehr vorhandenen Instrumente mortificiret und die eingetragenen Capitalien geldschet, auch der tit possess. des sub Nro. 9. beschriebenen Immobilien für die Provocantin berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1800.

Wenckebach.

15. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers Johann Gottlob Schindler citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die beyden am 25. März a. c. von dem Schustermeister Hinrich Hibben Jacobs an Provocanten privatim verkauften, im Westerklust 7ten Rott No. 447. und bey der Burggraste sub No. 725. stehenden Häuser und Gärten, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 23. July a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldete Häuser cum annexis und deren Kaufgelber präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ex speciali commissione regiminis ad instantiam des Amtsverwalters Hoppe citatio edictalis wider alle und jede, welche auf nachbenannte im Amte Norden belegene, dem Provocanten eigenthümlich zustehende Stücklande, als:

- 1) auf 1 Diemath im Spiet, von weyl. Janns Siemens Uven Erben den 14. März a. c. privatim angekauft,
 - 2) auf 5 und $1\frac{1}{2}$, Summa $6\frac{1}{2}$ Diemathen daselbst, den 17. und 21. Febr. a. c. von dem Chirurgo Deyman in Hage und dessen Ehefrau, geborne Wenckebach, privatim gekauft,
 - 3) auf $2\frac{1}{2}$ Diemathen eben daselbst, vom Receptor Loth am 23. December 1799. öffentlich angekauft,
 - 4) auf 4 Diemathen, gleichfalls im Spiet, welche derselbe am 22. April 1795. vom Deichrichter Wieben gegen ein anderes Stückland eingetauschet, und
 - 5) auf 5 Diemathen im Hocker gelegen, welche derselbe aus weyl. Administrator Haass Nachlassenschaft am 19. Jan. 1795. öffentlich erstanden,
- ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Dienstbarkeits- Pfand- Reunions- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 23. July a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf

auf

auf obbemeldete Grundstücke und deren Kaufgelber präclubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

v. Glan, vig. comm. spec.

17. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider sämtliche unbekannte Real-Prätendenten, welche an dem, dem Hausmann Enno Johann Janssen zu Westerhausen von dem Kaufmann Eilert Wilcken Lehmann zu Esens, vermd-ge confirmirten Instrumenti vom 30. Januar 1799 für 3200 Rthlr. in Gold verkauften, von Verkäufer in der väterlichen Erbtheilung übernommenen Platz zu Biersum, pl. min. 60 Diemathen groß, mit Behausung, Garten-Grundheuer, dasigen Kirchen-Sitzen und Gräber, einen Morast zu Brockzetel und sonstigen Annexen, Rechten und Gerechtigkeiten oder dessen Verkaufspreis aus einem Eigenthums-Pfand-Erb-Verkaufs-Reunions-den Nutzungs-Ertrag schmälern des gleichwohl durch keine augenscheinliche Merkmahle bezeichnetes Dienstbarkeits- oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forberung zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und spätestens auf den 23. Julii dieses Jahres zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem Platz und dessen Zubehör ausgeschlossen, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen gegen den Käufer und die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden mögte, auferleget werden solle.

Signatum Wittmund im Amtgerichte, den 15. April 1800.

Mdhring.

18. Auf Ansuchen des Focke Focken zu Großwolde ist dato wegen eines von Jan Jürgen Brahms am 10. May 1800. angekauften, von dessen weyl. Vater Jürgen Jürgens Brahms und ihm Verkäufer Jan Jürgens Brahms im Jahre 1797 von dem Hinrich Focken benähernten Hauses, Gartens und dazu gehörigen Landes, Kirchenstige und Lägerstellen, nebst sonstigen Annexen zu Großwolde, welches ins Norden an Jan Lüpkes, ins Süden an Jan Focken Wittwe beschwettet ist, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 26. July anzugeben, widrigenfalls sie damit präclubirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 12. May 1800.

19. Auf Ansuchen der Eheleute Oltmann Eilers und Marecke Janssen zu Horichum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Hinrich Harms und Frau privatim angekauften zu Terborg und zwar Nord an Frau Wittwe Amtmännin Rdsingh, Süd an Heje Jürgens Erben, West an de Bruin und Ost am Wege belegenen Hauses und Gartens und der dazu gehörigen Nutzung des Aussenbeichs, der Liquidations-Prozeß erkannt.

(No. 24. 29999.)

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Nacher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 26. July anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpreii gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 6. May 1800.

20. Vom Amtgerichte Aurich werden auf Instanz des weyl. Hausmanns Lammert Hinrichs Wittwe, Frauke Classen und ihre beyden Kinder Claas und Afke Lammers in der Kiepster Hamrich, Alle und Jede, die auf 3 Diemathen Weedlandes baselbst, Auchhusen genannt, welche in den Deich- und Syhl-Registern unter den Namen von 3 Grasen aufgeföhret stehen, und bereits ohngefähr in anno 1717 den weyl. Eheleuten Willm Gerjets und Becke Hinrichs gehörig gewesen seyn sollen, in anno 1763 von ihnen an den Jan Wolters Brückmann zu Kiepe, von diesem im Jahre 1795 an den weyl. Hausmann Hinrich Lammers in der Kiepster Hamrich privatim verkauft, sodann von Letzteren mit seinem übrigen Nachlasse auf seine Mutter und Geschwister, die Provocanten ab intestato vererbet sind, oder auf die vormalige Kaufgelder, ein Eigenthums- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des Besitz-Tituls im Hypothekenbuche bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Jisci Fhering, Adjunct. Jisci Liaben ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die 3 Diemathen Weedlandes präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, titulus possessionis auch bis auf die Provocanten für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

21. Da verschiedene Gläubiger aus dem Kauffchilling des von dem Everföhre Hinrich Redlefs zu Carolinen-Syhl hieselbst öffentlich unterm 2ten April h. a. für 140 Rthlr. 6 sch. 5 w. in Gold sauber verkauften Ever-Schiffs ihre Befriedigung nachgesucht, und hierin dessen ganzes Vermögen bestehet; so sind vom hiesigen Amtgerichte wider dessen sämtliche unbekannte Schiffs- und sonstige Gläubiger edictales cum termino zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche von 6 Wochen und längstens auf den 22. Julii, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende sowol mit ihren Real-Ansprüchen an das Everschiff und dessen Verkaufspreis, als mit ihren Personal-Forderungen in Absicht des etwaigen Ueberschusses präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. May 1800.

Mdhring.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Geyke Janßen und Christina Janßen zu Mänkeboe Alle und Jede, welche auf das in Ao. 1792

von

von der Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer ben Eheleuten Paul Golbenstein und Mettje Margaretha Saebens in Erbpacht verliehen, von ihnen mit einem Hause versehene, in Ao. 1797 auf Absterben des Paul Golbenstein, von der Wittwe Mettje Margaretha Saebens und der ältesten Tochter, Anna Margaretha Golbenstein in assistentia deren Ehemannes, des Mousquetiers Johann Gottlieb Bothe an die jüngste Tochter, Christina Magdalena Golbenstein, des Jacob Dden Meyer Ehefrau zum alleinigen Eigenthum abgestandene, und von den beyden Letzteren neuerlich an die Provocanten privatim verkaufte Colonat zu Münckeboe, Engerhafer Kirchspiels belegen, groß, auffer 100 Ruthen zur Haus- und Garten-Stäte, 6 Diemathen, 10, 2 Ruthen oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende G. äubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Geheimen Kriegesraths, Freyherrn von Rehden, zu Leer, Alle und Jede, welche auf die von dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueur-Hofe zu Aurich, neuerlich an Jhn privatim verkaufte Immobilien, nemlich

I. Einen zu Popens belegenen halben Heerd, welcher begreift

- 1) Ein Haus mit Garten,
- 2) Ein Gehölze, an den Garten des Hauses beschwettet,
- 3) an Bau- und Grün-Landen,
 - a) Einen Kamp, ins Westen an Lübbe Dicken beschwettet,
 - b) das Kamper-Land,
 - c) Einen Kamp, das wilde Land genannt,
 - d) Einen Kamp, ins Norden an Foole Gerbes Garten beschwettet,
 - e) Einen Kamp, ins Süden und Westen an das Königl. Gehölz schwet- tend,
 - f) den sogenannten Hilbebrands-Holz-Kamp,
- 4) Vier Aecker hinter Gerb Fookes Garten, mit Busch und Bäumen bewachsen,
- 5) Ein Torfmohr,
- 6) die Aufschlags-Gerechtigkeit,
- 7) Ein Todtengrab auf dem Auricher Kirchhofe,
- 8) Ein am Wege von Aurich nach Popens linker Hand liegendes, von den Schulschen Erben zu Aurich für ein Todtengrab eingetauschetes, mit Gebüsch bewachsenes Stück wilden Landes,

II.



II. Neun Necker Holzungen bey Popenä, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern: des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten: öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emben sind ad instantiam des Segelmachers Hillrich Poppen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von dem Schiffer M. N. Swart und dessen Ehefrau L. Wifferts privatim anerkaufte Haus an der Wester=Butvenne in Comp. 5. No. 60. aus irgend einem Grunde einen Real=Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf den 23ten August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25. Unterm heutigen Dato ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Poppe Jacobs Wittwen an weyl. Jürgen Feltjes verkaufte, auf des Letzteren Bruder, Jan Feltjes vererbte, und von diesem im Jahre 1790 an die Eheleute Emke Isebrands und Neeske Hinrichs zu Campen verkaufte, daselbst belegene Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Erb= Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praeclusivo auf den 24. Julii, nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1800.

26. Der Hausmann Johann Janssen zu Nortmoor hat nach einem am 30. May d. J. gerichtlich vollzogenem Kontrakte, einen zu seinem Platze gehörigen, auf der sogenannten Grete belegenen Kamp, mit Bewilligung der hochpreißl. Krieger= und Domainen=Kammer, an den Peter Christian Wisfmann und dessen Ehefrau Dirtje Gerdes Jütting in Erbpacht überlassen. Da nun diese Erbpächter zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes auf die Eröfnung des Liquidations=Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen haben; so ist auch dieser per decretum de 30. May von diesem Amtgerichte eröfnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums: Erb: Pfand: Dienstbarkeits: Näher: Reunions: oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grundstück machen zu können glauben, hierdurch edictaliter vorgeladen, diesen Anspruch innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 15. September Vormittags 9 Uhr bestimmt anzugeben; widrigensfalls sie damit in Hinsicht dieses Grundstücks gegen die Erbpächter zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 31. May 1800.

Ci:



Citatio Edictalis.

1. Auf Ansuchen des Claas Melchers Bading Ehefrauen, Catharina Elisabeth' Le Sage zu Zaardam, des Kleidermachers Sibbo Peters Le Sage zu Pewsum und des Bdtchers Anthon Zur Hellen Ehefrauen, Johanna Gertrud Le Sage zu Aurich, ist citatio edictalis wider deren aus Pewsum gebürtigen, plus minus 23 Jahr ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte abwesenden Bruder Hinrich Rudolph Le Sage, imgleichen wider die von demselben etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten und längstens auf den 4. September 1800 erkannt; und wird gedachtem Hinrich Rudolph Le Sage hiemit aufgegeb- ben, sich vor oder in diesem Termino bey dem hiesigen Amtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; unter der Warnung: daß widrigenfalls sowol er, als seine unbekannte Erben und Erbnehmer für todt erklärt, und sein aus 400 Gulden 7 Schaaß 17½ Witt Ostfriesisch und plus minus 140 Gulden holländisch bestehendes Vermögen denen sich bereits als Erben gemeldet habenden, oder sich sonst noch meldenden und legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden solle; von welchen er sodann nur dasselbe in so weit als es noch vorhanden ist, ohne Anfechtung der bisherigen Dispositionen darüber, als bloß in den ausgenommenen Fällen, binnen 30 Jahren zurück fordern kann.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 7. December 1799.

D. Kempa.

Notifikationen.

1. Der bekannte deutsche Kaffee, wornach so viele vergebliche Nachfrage gewesen ist, ist bey mir jetzt wieder zu haben; auch mache denen Herren Buchbindern bekannt, daß bey mir recht gutes Schaafleder, den Decher zu 3 Rthlr. bester Sorte, und 2 Rthlr. 6 gGr. mittler Sorte und 18 gGr. geringste Sorte, das Leder alles in Louis'dor à 5 Rthlr. zu haben ist.

Leer, im Monat May 1800.

G. G. Mäcken.

2. Oltmann Gerhard Oltmanns will seine, bisher von ihm selbst verab- nutzte bey hiesiger Schlacht stehende complete Pelt- und Mehl-Mühle nebst dem dane- ben stehenden in besonders gutem Stande sich befindenden geräumigen Wohnhause, auch Scheune, Pachtland und Garten, auf 6 Jahre, mit May 1801 anfangend, verheuren; Liebhaber dazu wollen sich zu dem Ende am Mittwoch, als den 11. Juny, bey ihm einfinden, und nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher schon bey ihm zur Einsicht zu bekommen sind, Heuerung treffen.

Jever, den 16. May 1800.

3. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich mit einem Sortiment englischem Steinzeug, englischen Gläsern, Caraffen, halben Bouteillen, Dresdener Porzellan ic. hier in Aurich etabliret habe; ich empfehle mich mit diesen Waaren bestens, und werde durch prompte Aufwartung die Zuneigung eines Jeden zu erwerben suchen.

Aurich, im Monat May 1800,

Andreas H. Schröder, in der Kirchstraße
wohhaft.

4.



4. Jürgen Wäbber in Embden hat wieder eine Ladung neue Hopels, Piepstäbe und Lonnstäbe erhalten; Wdtchermeister werden ersucht um fleißigen Zuspruch.

5. Die Schützen-Compagnie zu Esens machet einem hochgeehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß das Scheibeschießen daselbst dieses Jahr den 16. Juny gehalten werde, weil auf dem gewöhnlichen Tage das Wittmunder Fahrmarkt einfällt. Es bleibt dasselbe aber sonst nach wie vor auf den ersten Montag vor Johanni jährlich feste; nur bloß in dem Fall nicht, wenn auf diesen Tag, so wie jetzt, das Wittmunder Fahrmarkt ist, wo es denn 8 Tage früher gehalten wird.
Esens, den 27. May 1800.

6. Am Mittwoch, den 11. Juny, Vormittags um 10 Uhr soll auf dem Warfings-Wehn die Aufräumung und neue Anlegung einiger Haupt- und Inwiecken, so wie die Anlegung der deshalb erforderlichen Dämme, öffentlich ausverdingen werden. An dem nemlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, will man die Reparation der Klapp-Brücke daselbst in des Gastwirths, Friedrich Wilhelm Dissell Behausung ausverdingen.

Warfings-Wehn, den 24. May 1800.

Bley, Deich-Commissarius.

7. Der Schmiedemeister Engelcke Janssen zu Grimersum verlangt von Stunden an einen Schmiede-Gesellen; der dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

8. Der Ausmiener Thoden von Welsen und der Deichrichter Wieben haben 100 bis 110 Stücken schöne, breite, englische Moufeline und einige Duzende dito Tücher von den neuesten Sorten, wie auch eine Kiste mit starken feinen verguldeten englischen Leisten, auch Muster-Rollen zur Tapezierung und sonstigem Gebrauch für einen sehr billigen Profit, entweder Stückweise oder im Ganzen abzustehen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihnen melden; die Waare kann bey dem Ausmiener in Augenschein genommen werden.

9. J. J. Solaro & Comp. zu Embden in der kleinen Falberstraße empfehlen sich mit diversen Sorten in Mahagoniholz neu verfertigten Barometern, Thermometern, Contraloers, Genever-Probe-Gläsern und besten Neapolitanischen Violin-Sayten.

10. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kinder-Morb und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amts affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Esens im Amtgericht, den 28sten May 1800.

Böcking.

11. Enn Brillmann, aus Stiekhausen gebürtig, hat seinen als Schmiede-Geselle bey mir um Ostern dieses Jahres angetretenen Dienst, zu dessen Continuation derselbe bis künftigen Ostern verpflichtet war, am 25. des verflossenen Monats des Morgens frühe heimlich verlassen. Ich mache dieses hiedurch bekannt, und warne je-

den,

den, sich nicht mit demselben einzulassen, indem ich, sobald ich dessen Aufenthalt erfahre, die Fortsetzung seines Dienstes bey mir gerichtlich zu bewirken suchen werde.
Emden, den 3. Juny 1800.

Eiert Dircks, Schmiede-Umsmeister.

12. Norden. Von der allergnädigst privilegirten Dietrich'schen Schauspielers-Gesellschaft wird daselbst aufgeführt:

Montag, den 9. Juny, Der redliche Bürgermeister; Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von Brühl.

Dienstag, den 10. Juny, Die Entführung aus dem Serail, oder: Belmont und Constanze; Oper in 3 Aufzügen von Mozart.

Mittwoch, den 11. Juny, Graf Benjowsky, oder: Die Verschwörung auf Kamtschatka; Schauspiel in 5 Aufzügen von Kozebue.

Freitag, den 13. Juny, Die Zauberzitter; Oper in 3 Aufzügen von Wenzel Müller.

Sonnabend, den 14. Juny, Die Schachmaschine; Lustspiel in 4 Aufzügen von Beck. Zum Beschlusse: Ein Ballet.

Sonntag, den 15. Juny, Galora von Venedig; Trauerspiel mit Gesang in 5 Aufzügen von Berger.

Montag, den 16. Juny, Don Juan, oder: Der steinerne Gast; Oper in vier Aufzügen von Mozart.

Dienstag, den 17. Juny, Die silberne Hochzeit; Schauspiel in 5 Aufzügen von Kozebue.

13. Nachricht an das Kunstliebende Publikum. Daß in so vielen Haupt-Städten Europens mit so großem Beyfall und Bewunderung gesehene mechanische und optische Kunstcabinett derer Philici, Phylidor und Compagnon, bestehend aus lebensgroßen selbst beweglichen und ganz lebendig scheinenden Figuren, welche tanzen, springen, balanciren und noch mehr andere Kunststücke gleich lebenden Menschen verrichten, dergleichen noch nirgends von dieser Vollkommenheit gesehen worden; wie auch die bey diesen Vorstellungen vorkommende optische Illusionen und durch kunstbewürkte Erscheinungen von abwesenden, und in vorigen Zeiten sich berühmt gemachten gelehrten Männern und Helden, wovon der Anschlagzettel von allen vorkommenden Kunstgegenständen eine ausführliche Beschreibung liefern wird. Dieses Kunstcabinett wird zu Emden im neuen Comödien-Hause eingerichtet und die Vorstellungen nehmen Sonnabend den 14. Juny, Abends um 6 Uhr ihren Anfang, und werden 4 Tage nach einander bis Dienstag, den 18. dieses Monats continuiren; Kunstfreunde werden demnach hiemit höflichst eingeladen, um diese seltenen kunstreichen Werke mit ihren begünstigten Anblick zu beehren.

14. Anfrage. Da die sogenannten Steißbalken und die daherum sitzenden Dielen in einer Pelde-Mühle so geschwinde in Fäulniß gerathen; so möchte man gerne wissen, ob zur Conservirung dessen schon ein Farbe- oder sonstiges probehaltendes Mittel ist versucht worden.

Horster-Grashaus, den 27. May 1800.

Otto Wley.

15.



15. Der Kaufmann Johann H. Börgfeld läſſet hiemit bekannt machen, daß er nicht mehr zwischen den beyden Brunnen wohnt, habe aber meine Wohnung in dem letzten Hauſe in der Heiſfeldmerſtraße. Alle die mit mir im Handel ſtehen, können mich da finden; vornehmlich Sigten, Schwaben, Schwabhäume, Sigtholten, Hackſelmesser, und verfertige auch Zimmermanns-Werkzeug nach dem billigſten Preis, nemlich in Holz-Arbeit.

Leer, den 30ſten May 1800.

16. Der Petschier-Stecher Cohen auß Amſterdam, der ſchon im vorigen Jahre mit dem Beyfall der Kenner hier in der Provinz gearbeitet, iſt jetzt wieder angekommen. Er erbietet ſich alle mögliche Arten von Petschaften in Stein, Stahl, Meſſing und andere Metallen nach Zeichnungen und Abdrucken zu ſchneiden und ſtechen. Um geneigten Zuſpruch bittend, verſpricht er die prompteſte und billigſte Behandlung. Sein Aufenthalt iſt vorerſt auf ein paar Wochen in Weener im weißen Schwaan bey Luitien Weyerts Schwanenvelb.

17. Am Sonnabend den 7ten des nächſtkommenden Monats Juny ſoll die Ausreinigung des Manſchlachter Privat-Tieſs, pl. min. 400 Ruthen lang, nebst den zur Austrocknung dieſer Tiefe erforderlichen Dämmen öffentlich außverdungen werden; Annehmungsluſtige wollen ſich ſodann Vormittags um 9 Uhr bey Manſlagt einfinden. Wybe Rhoden und Wybe Zans Schättmeiſtern.

18. Der Goldſchmidt Gabriel Altona in Zever, verlanget je eher je lieber einen Geſellen; wer hiezu Luſt hat, kann ſogleich in eine annehmliche Condition treten.

19. Op Woensdag, den 18. deezer, des Namiddaags om 2 Uir, zal alhier publyk op de Beurſenzaal door de Maaklaars Heynings & Charpentier verkogt worden: Eenige Hondert Oxhoofden roode en witte Wyn, een Parthy Liquer in Vlessen, als meede eenige Vaten Pruimen.

Emden, den 6. Juny 1800.

20. Door deezen maake bekend, dat het Werk: Doddrige Huisuitlegger, 23 Deelen, gr. 8vo, voor 8 fl. 6 ſt. Holl. by my te bekoomen zyn; als meede J. Wagenaar vaderlandsche Historie, 2 Deelen, verkort met Karten en Platen, 9 fl. 12 ſt. Holl. Hamelsveld kerkelyke Geſchiedenis, 1 Deel, 3 fl. 18 ſt. Holl. Clery Dagverhaal van Lodewyk de 16de, 1 fl. 16 ſt. Holl. Minnariën van Chataryna de 2de, 3 fl. Holl. Stolsbergs Reize, Macartny Reize en zo voort; ook presenteert dezelve 3 lieke Raams van 6 Voet 2 Duim breed en 4 Voet 2 Duim buiten Warks; een dito gebogde Raam met Glas-Raams en zyn Toebehoor het van my uitgepresenteerde Huis in de Norderſtraat, is eerſtens een groot Kamer, waarin een Bedde-Steede, en Klederkasten met een Ofen, dann een Portal, waarunder een Kelder met een Vuirheerd, daarnaast een Ofdak met Vuirſteede, Reegens-Watersbak, de Offwating gaad over Pfeiffers Warf. In het hier booven vorhandene Stakwerk is een Portaal en twee Kaamers, op de kleine Kaamer is Boekkaste, op de groot een Vuirheerd; hier boven twee
nietwe

nieuwe Boodens en dann een Fliering. Dit Huis is voor een civiele Prys te koop; Lievehebbers kunnen zig in Perzoon of door Franco-Brieven by my melden; het Huis kan van Stonden an angetreeden worden.

Emden, 1800.

G. C. Goljenboom,

Boekverkooper in de Groote Straat.

21. Nachdem auf vorläufige allerhöchste Verordnung die fahrende und reisende Posten zwischen Aurich und Emden mit der Treckschuytenfahrt seit dem 1sten dieses Monats Juny combiniret worden, so wird von Directionswegen bekannt gemacht, daß

- 1) Alle Briefe, Gelder, Effecten, Pakete, Güter und Waaren, sowol in Aurich als Emden, welche mit den Treckschuyten transportiret werden sollen, tagtäglich vor der Hand, bis die Societäts Expeditionshäuser eingerichtet seyn werden, in den Post-Comtoirs, und zwar zur Schuyte, welche des Morgens um 6 Uhr fährt, den Abend vorher bis längstens vor 8 Uhr, die so mit der Nachmittags Schuyte, welche präcise 3 Uhr abfährt, weg sollen, bis längstens vor 2 Uhr Nachmittags abgegeben werden müssen. Alle später gebracht werdende Güter bleiben bis zum folgenden Schuyten-Transport liegen. Briefe ic. nach und von Westerende, Fahne ic. werden im Fahrster Krughause, nach und von Bangstede, Dachtelbuhr, Barstede ic. im Bangsteder Verlaats Hause abgegeben. Nach Niepe und dastigen Gegenden ist Middelhörg die nächste Station.
- 2) Wer von den Reisenden sich der Kajüte bedienen will, muß durchaus mit einem Nummer-Billet, oder sogenannten Loojie, welches in Aurich bey dem Mitdirector, Gastwirth Meyer, in Emden aber bey dem Gastwirth Luitje van Dohlen jedesmal abgefordert wird, versehen seyn, und solches demnächst an den Schiffer abgeben. Wer dies abzufordern versäumet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er die unangenehme Erfahrung machen und denen, welche mit Nummer-Billets versehen sind, in der Kajüte seinen etwa eingenommenen Platz überlassen muß.
- 3) Bey dem Einsteigen in die Treckschuyte wozu theils vorne, theils an den Seiten die größte Bequemlichkeit vorhanden ist, findet das Treten auf dem Verdeck gar keine Statt, am wenigsten kann darunter weiter nachgesehen werden, wie es bisher verschiedene Reisende sich anmaßen wollen, während der Fahrt oben auf dem Verdeck zu stehen oder zu liegen, indem dem Schiffer alle Aussicht, das Schiff gehörig steuern zu können, benommen wird, und wodurch allerley Nachtheil für die Schuyten unvermeidlich ist. Besonders wird von jedem Reisenden gewärtiget; daß er bey dem Hause Middelhörg sowol als bey den Verlaatshäusern sich ordentlich bey dem Einsteigen verhalte, deshalb gehörig seine Zeit und Anweisung vom Schiffer abwarte, und nicht, wie die Erfahrung bey manchem gelehret, mit Ungestüm auf das Verdeck springe, wodurch die Schuyten außerordentlich leiden und gar bald verderben. Wer sich in diese so nothwendige Ordnung nicht fügen kann, hat die unangenehme Verfügung zu gewärtigen, daß er von dem Schiffer zurückgewiesen und gar nicht in die Schuyte aufgenommen werde, wornach selbige gemessenst instruiret sind.

(No. 24. Rrrrr.)

4)



- 4) Wenn gleich darunter nachgegeben worden, daß diejenigen, welche in der Kajüte sind, sich des Platzes neben derselben bey dem Schiffer mit bedienen mögen, so muß auch hier wieder in Erinnerung gebracht werden, daß solches ohne Belästigung des Schiffers geschehen müsse, damit derselbe so wenig bey dem Steuer-Ruder als der Treckleine gehindert werde.
- 5) Nach Ankunft einer jeden Schuyte werden die Briefe sofort bestellet, und bleibt es jedem unbenommen, die mit gekommenen Güter, Waaren u. mit eignen Pferden und Schlitten oder sonst selbst abholen zu lassen. Wer selbst keine Pferde und Schlitten hat, erhält solche in Aurich, woselbst bereits von Directionswegen Vorkehrung getroffen worden, mit einem eignen Schlitten, und bezahlt für den Transport vom Hafen bis an sein Haus den sechsten Theil der Fracht. Werden die Sachen durch die Sauer oder Kroyer gebracht, so erhalten diese für ihre Bemühung den fünften Theil nach Anleitung der Fracht.
- 6) Da jetzt an beyden Orten auch Extra-Schuyten vorhanden sind, so können solche auf Bestellung geliefert werden, welche in Aurich bey dem Mitdirector Meyer, in Emden aber bey dem Gastwirth Luitje van Dohlen geschieht. Es wird für die Tour von Aurich nach Emden oder von Emden nach Aurich 6 Rthlr. bezahlt, wofür bis zu 8 Personen mitgenommen werden. Sind mehrere Personen da, so zahlt jede besonders 8 gGr, und wird die höchste Zahl auf 30 Personen bestimmt. Wenn die Gesellschaft wieder zurück fährt, so wird die halbe Fracht über die oben bestimmte Taxe bezahlt.

Fährt die Gesellschaft nur bis Middelsbürg, so bezahlen 8 Personen für einen ganzen Tag 6 Rthlr., die übrigen Personen jede 6 gGr.; dagegen wird auf einen halben Tag von 8 Personen 5 Rthlr., von den übrigen aber gleichfalls 6 gGr. bezahlt. Wenn jemand die Extra-Schuyte bestellet und hiernächst keinen Gebrauch davon macht, so bezahlt er, gleich bey den Extra-Posten, die halbe Fracht mit resp. 3 Rthlr. und 2 Rthlr. 12 gGr. zur Societäts-Casse.

Die Länge eines Tages wird dahin bestimmt, daß die Schuyte eine Stunde nach Sonnenuntergang im Hafen zurück seyn kann.

22. Da bekanntlich die Oldenburger Pferdemarkte nicht allein von Einheimischen, sondern auch von vielen Auswärtigen aus verschiedenen Ländern, zum Ankauf schöner Pferde besucht werden, und ungeachtet viele auserlesene und wohlgezeichnete Pferde zu Markte zum Verkauf kommen, doch Mancher die gesuchte Gattung nicht finden kann, folglich oft eine mit vielen Kosten verknüpft gewesene Reise ganz vergeblich unternommen hat, weil sehr viele Rosshändler ihre Pferde, und vorzüglich die schönsten, in Ställen stehen haben, die ein jeder Fremder nicht weiß, und auch oft ein Landmann in diesem Herzogthume ein, von einem Fremden sehr gesuchtes Pferd gern um ein billiges verkaufen würde; welches aber kaum ein Einheimischer, vielweniger ein Fremder, weiß, weil seine Geschäfte es zu Markte zu bringen nicht erlauben. So habe ich, um sowohl den Verkäufern ihre Pferde, nach Farbe, Zeichen, Gröfse und Alter bekannt zu machen, als auch den Käufern Gelegenheit zu verschaffen, den
Auf-

Auffenthalt der gefuchten Pferde zu erfahren, mich entschlossen 3 Wochen vor jedem Pferdemarkte ein gedrucktes Verzeichniß der zum Markte zu führenden schönsten Pferden, d. h. von deren Farbe, Zeichen, Größe und Alter heraus zu geben. Diejenigen Herrn Rosshändler also, sowohl Einheimische als Auswärtige, oder wer auch sonst ein gutes Pferd zu Markte bringen will, können in diesem Pferdemarkt-Catalogus für 4 gGr. dessen Farbe, Zeichen, Größe, Alter und Geschlecht anzeigen lassen. Es müssen aber 4 Wochen vor jedem Pferdemarkte die Anzeigen mit 4 gGr. Insetions-Gebühren für jedes Pferd, mit dem Namen und Wohnort des Verkäufers oder Käufers Porto frey an Unterschriebenen eingesandt werden, damit die gedruckten Verzeichnisse nicht allein im hiesigen Herzogthume und den anliegenden Ländern feil sind, sondern auch nach den vornehmsten Städten, als Leipzig, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Altona, Aurich etc. versandt werden können.

Noch werden diejenigen, welche Pferde zu verkaufen haben, ersucht, mir bey Ueberfendung des Manuscripts zu melden, wo sie in Oldenburg ihren Aufenthalt haben, damit ich den Käufern davon benachrichtigen kann.

Nicht allein zu diesem Unternehmen, sondern auch als Gastgeber empfehle ich mich bestens.

Oldenburg, den 29. May 1800.

GERHARD STALLING,
im Herzoglichen Gasthofs.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung zur baldigen ehelichen Verbindung, die am 23. vorigen Monats mit völliger Zustimmung beyderseitiger Eltern in Feber vollzogen wurde, machen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt und empfehlen uns gehorsamst. Feber und Aurich, am 5. Juny 1800.

S. C. von Honrichs. H. S. von Halem.

Geburts-Anzeigen.

1. Vor 9 Wochen wurde meine hochschwängere Ehefrau vom Schrecken, welcher durch einen gewissen Streit in meinem Hause von Fremden verursacht, so sehr getroffen, daß ich unter banger Erwartung, indem ihr Leiden seit der Zeit groß war, der Geburtsstunde entgegen sah. Die gütige Vorsehung fügte es aber jedoch so, daß sie am 28. dieses kurz, scharf und glücklich von einer Tochter entbunden wurde.
Wittmund, den 31. May 1800. Joh. Claess Janssen.

2. Die am 29. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, mache ich hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Norden, den 30. May 1800.

J. Knottnerus,
Lütetsburger-Norder-Prediger.

3. Die in vergangener Nacht zum fünftenmal erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, machte mich zum Vater von 5 Kindern und der ersten Tochter.
Emden, den 2. Juny 1800. Ulich.

4. Diesen Mittag um 12 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben entbunden.

Norden, den 2. Juny 1800.

D. D. Stromann.



5. Die am 30. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige meinen Freunden ergebenst an.
Emden. Kreuzenberg, Thierarzt.

Todesfälle.

1. Gestern entschlief zu einem bessern Leben unser resp. Ehemann und Vater, der Prediger B. G. Knipper, in einem Alter von achtzig Jahren 3 Wochen und 2 Tagen an der Wassersucht sanft und ruhig, nachdem er vormals 12 Jahr in Wellasge und dann hier in Böhmerwold 27 Jahr lang das Predigt-Ampt redlich und gewissenhaft verwaltet hatte. Wir erledigen uns hiedurch der traurigen Pflicht, um unsern Freunden und Verwandten diesen schmerzlichen Verlust anzuzeigen, und halten uns ihrer Theilnahme versichert.

Böhmerwold, den 24. May 1800. Des Verstorbenen Wittwe und Sohn.

2. Am 28ten vorigen Monats starb in FEVER an den Folgen einer ohngefähr 5jährigen Auszehrung, der Candidat der Mathematic, Herr Diederich Christian August Steinhaus, in der Blüthe seiner Jugend, im Anfange des 25sten Lebensjahres.

Wer den Verewigten kannte, der weihe ihm eine Thräne.
Mürich, den 5ten Juny 1800.

Die nächsten Verwandten des Verstorbenen.

3. Sanft und ruhig im festen Glauben und Vertrauen auf das ewig seligmachende Veröhnungs-Opfer unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, entschlief am 30. May unser vielgeliebter Vater und Großvater, Johann Dieterich Böse, nach einer Krankheit und gänzlichen Abnahme seiner Kräfte von 5 Tagen, in einem Alter von 60 Jahren und beynähe 6 Monaten.

Wer von unsern Freunden und Gönnern den Seligen gekannt hat, wird uns sein rührendes Theilnehmen an diesen für uns schmerzlichen Verlust nicht versagen, und uns hievon vollkommen überzeugt haltend, verbitten wir uns alle übrige Beyleidsbezeugungen.

Norden, den 3. Juny 1800.

Die Kinder des Verstorbenen.

Vertissement.

1. Am Sonnabend den 21. Juny nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr sollen zu Emden auf dem Rathhause öffentlich ausverdingen werden:

- 1) die Mauer- und Zimmer- Arbeit am Bau der neuen Stadts- Baage, in Verbindung mit der Französischen Kirche;
- 2) die Lieferung der dazu erforderlichen Holz- Waaren;
- 3) die Mauer- und Zimmer- Arbeit, wie auch Lieferung des Holzes, zum Bau einer neuen Schule;

Alles nach dem von jedem Werke gemachten Bestecke, 8 Tage vor dem Verding auf dem Rathhause und dem Stadts- Bauhoff Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzusehen, auch ist fernere Nachricht und Erläuterung darüber drey Tage zuvor Morgens von 9 bis 12 Uhr bey dem Stadts- Bau- Inspector W. Blanden, nebst Einsicht der Risse, zu bekommen.